

## **Ausführungsbestimmungen für den Bereich FRAUEN KLEINFELD für das Spieljahr 2018/2019**



Die Meisterschaftsspiele werden in einer Staffel mit 14 Mannschaften ausgetragen. Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

Der Frauen-Spielbetrieb wird auf halbem Großfeld oder auf einem separaten Kleinfeld durchgeführt.

Die Mannschaftsstärke beträgt 6 Feldspielerinnen und eine Torhüterin.

Die Zahl der Auswechselspielerinnen ist bei jedem Spiel auf maximal vier festgelegt, die während einer Spielruhe ständig aus- und eingewechselt werden können.

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

Pokalspiele, die Unentschieden enden, werden mit 2 x 5 Minuten verlängert. Endet die Verlängerung ebenfalls unentschieden, so ist die Entscheidung gemäß Regelwerk zur Ermittlung eines Siegers herbeizuführen, auszuführen vom Neunmeterpunkt.

An der Hallen-Futsalmeisterschaft 2019 nehmen die Mannschaften teil, die nach der Hinrunde der Meisterschaftssaison 2018/2019 (Stand 16.12.2018) die Plätze 1 bis 6 belegen. Die Startgebühr für die Hallenmeisterschaft beträgt 30,00 € pro Mannschaft.

Im Übrigen gelten die Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld sowie ergänzend die Vorschriften der SpO des SFV.

Spielmodus und Staffelstärke des Spielbetriebs in der Saison 2019/2020 werden in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball unter Berücksichtigung der Platzierungen in der Spielzeit 2018/2019 festgelegt.